

Beitragsordnung Stralsunder Ruder Club e.V.

1. Der Beitrag wird erhoben für alle Mitglieder. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Beitragsgruppen

- a) Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
- b) Jugendliche ab 15 Jahre sowie Rentner/innen, Schüler/innen, Auszubildende und Studierende auf Antrag mit Nachweispflicht gegenüber dem Vorstand.
- c) Aktive ab 18 Jahre.
- d) Familien mit mindestens einem Kind bis zum Ende der Schulausbildung.
- e) Fördernde Mitglieder.
- f) Schrankmiete.

3. Beitragssätze monatlich

Aufnahmegebühr einmalig

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) 7,- Euro | 14,- Euro |
| b) 10,- Euro | 20,- Euro |
| c) 20,- Euro | 40,- Euro |
| d) 40,- Euro | 80,- Euro |
| e) Jahrespauschale | entfällt |
| die Höhe der Jahrespauschale kann vom fördernden Mitglied selbst festgelegt werden, der Mindestbetrag ist 60,- Euro. | |
| f) 10,- Euro im Quartal | |

4. In begründeten Härtefällen kann der Beitragssatz durch den Vorstand verringert werden.

5. Beitragszahlung

- a) Der Beitrag wird vom Konto des Mitglieds abgebucht. Vom Mitglied ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- b) Die Abbuchung erfolgt im Februar, Mai, August und November.

Diese Beitragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2011